



Gebührenordnung für die Öffentliche Bücherei Kissing	
vom:	31.05.2013
Beschluss des Gemeinderates vom:	02.05.2013

Gebührenordnung für die Öffentliche Bücherei Kissing

Die Gebühren werden sofort nach ihrer Entstehung zur Zahlung fällig. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Bücherei. Für den Einzug der Gebühren gelten die Bestimmungen des Bayerischen Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZVG):

1. Jahresausleihgebühren:

Die Jahresausleihgebühren betragen für

Familien	12,-- Euro
Erwachsene	8,-- Euro
Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	2,50 Euro
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	4,-- Euro
Studenten, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende und Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose und Bedürftige (gegen Vorlage eines Nachweises)	kostenlos
Erstleserausweis für Erstklässler der Grundschule Kissing	

2. Weitere Gebühren

Familienkarte: Zusatzausweis für jedes weitere Familienmitglied (auf Wunsch):	1,-- €
Ersatzausstellung eines Benutzerausweises (z.B. bei Verlust)	3,-- €
Ersatz von beschädigten oder verlorenen Medienetiketten	1,-- €
Je Bestellung im auswärtigen Leihverkehr	3,-- €
für Bestellungen im Rahmen des Schwabenfindus	2,-- €

3. Benutzungsgebühren Internet

Für die Recherche werden folgende Gebühren erhoben:

Je angefangene 15 Min.	0,50 €
Je ausgedruckte DIN A 4 Seite	0,10 €

Die Schülernutzung im Rahmen von "Antolin" ist kostenlos

4. Versäumnis- und Mahngebühren

Das Versäumnisentgelt für jede entlehene Medieneinheit beträgt ab dem 2. Versäumnistag bei Überschreiten der Leihfrist je angefangene Woche	0,50 €
---	--------

Erinnerung (7 Tage nach Leihfristende)	,- €
--	------

Mahnung (14 Tage nach der Erinnerung) – Mahngebühren	7,50 €
--	--------

14 Tage nach der Mahnung werden die fehlenden Medien wie folgt in Rechnung gestellt:

- Wiederbeschaffungswert der nicht zurückgegebenen Medien	Neupreis
- Verwaltungsgebühren (Aufwand für die Beschaffung und Einarbeitung der Medien) für ein Medium	30,00 €
- für jedes weitere Medium für die Einarbeitung (Einband, Medienetikett)	5,00 €

5. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt ab dem 01.06.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Öffentliche Bücherei vom 31.01.2011 außer Kraft.

Kissing, 31.05.2013



Wolf
1. Bürgermeister